

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt
Band: - (2008)
Heft: 1: Schwerpunkt Polizei : Ordnung und Sicherheit

Artikel: Jetzt guckt auch ein Heiliger der Polizei über die Schulter : die Basler Polizei im Wandel der Zeit
Autor: Währen, Sabine / Jenny, Hans A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-842750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Jetzt guckt auch ein Heiliger der Polizei über die Schulter

Die Basler Polizei

im Wandel der Zeit

[sw.] Marktpolizei, Gewerbepolizei, Baupolizei, Feuerpolizei, die Strassen- und Sittenpolizei, die Bettelpolizei, Wachtpolizei, Verkehrspolizei, Sicherheitspolizei, Kriminalpolizei. Die Aufzählung liesse sich ohne Weiteres fortführen. Für den Schutz der Basler Bevölkerung war und ist offenbar gesorgt. Oder andersum gefragt: War das Leben in Basel derart reglementiert, dass es für alles und jedes eine spezielle Polizei brauchte, um zu wachen, zu kontrollieren, zu strafen? Und - wie konnte das Jahrhunderte lang bloss gut gehen mit der Polizei, so ohne Schutzheiligen? Seit dem Jahr 2002 kann nun nichts mehr schief gehen, denn die Schweizerische Bischofskonferenz hat der Polizei den Heiligen Michael als Patron zugeteilt.

Der Begriff Polizei tauchte im 14. Jahrhundert in der französischen Rechtssprache erstmals auf, wird dann, zu policey geformt, in der Nürnberger Verordnung und wenig später als «pollicy» in Basel verwendet. Beamte mit polizeiähnlichen Funktionen kannte man allerdings auch bei uns schon früher. Da gab es bereits im Mittelalter die Rats- und Stadtknechte, die im Dienste der Obrigkeit bei öffentlichen Streitereien auftreten mussten und die für administrative Geschäfte zuständig waren. Als Oberhaupt der Stadt erhielt der Bischof die Rechte und die weltliche Herrschaft direkt vom König. Das Polizeiwesen stand unter der Aufsicht des bischöflichen oder ritterlichen Obervogtes. Seine Beamten sorgten für die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Er war es, der sich um den Marktfrieden bemühte, der ja für das wirtschaftliche Gedeihen einer Stadt von grösster Bedeutung war. Als wichtigster weltlicher Beamte des Bischofs amtierte der Schultheiss. Er übte die niedere Gerichtsbarkeit aus, beschäftigte sich mit kleinen Verfehlungen, kontrollierte städtische Einrichtungen, wachte über die allgemeine Verwaltung, zu der auch die Bereiche der Polizei gehörten.

Im 13. Jahrhundert trat neben dem Bischof eine neue Macht auf: Die Zünfte. Diese bemühten sich intensiv um Rechte und Pflichten des Rates, in dem sie vertreten waren. Mit dem Bau eines eigenen Hauses, des Richt- und Rathauses am Kornmarkt, demonstrierte der Rat seine rechtliche Stellung auch gegen ausen. Im so genannten Stadtfrieden von 1286 legten Bischof, Rat und Bürgerschaft ihr Verhältnis zueinander fest und verpflichteten sich, gegenseitig den städtischen Frieden zu wahren. Noch zweihundert Jahre später notierte ein Konzilbesucher, dass sich die

Basler mehr an die Gewohnheit als an geschriebenes Recht hielten; sie wüssten nichts von Juristen und nichts von Gesetzen der Römer. Tauche ein neuartiger Fall auf oder geschehe ein unerhörtes Verbrechen, so votierten sie nach ihrem persönlichen Gefühl. Doch sie seien unerbittlich und streng, Fanatiker der Gerechtigkeit: Wenn es ans Strafen gehe, nütze dem Übeltäter kein Geld, kein Flehen, kein Aufmarsch von Freunden und Verwandten; jeder habe seine Schuld zu büssen.

Die erste Strassenverkehrsordnung

Die kostspielige Errichtung der Strassenbepflasterung veranlasste den Rat zu einer Reihe von Bestimmungen, die sowohl der Schonung des Belages als auch der Erleichterung des innerstädtischen Strassenverkehrs dienen sollten. Er verbot die Ausübung eines Handwerks auf der Gasse und das Handwerksmaterial – Holz, Fässer und dergleichen – durfte nicht mehr vor den Häusern gelagert oder liegen gelassen werden. Schon damals gab es findige Beamte, die wenn auch nicht die Beschaffenheit der Boulevardtische und Stühle, so aber doch die Breite der Verkaufsbänke und der Tische der Krämer, genau festlegten. Auch die Sauberkeit der Strassen wurde erstmals zum Thema, denn noch war es Sitte, den Unrat aus den Häusern einfach auf die Strasse zu werfen und das Schmutzwasser und den Inhalt der Nachtöpfe aus den Fenstern zu leeren. Der Rat beorderte die Leute, ihren Mist in den Rhein oder in die Birsig zu kippen, schränkte die Anzahl der Tiere, die gehalten werden durften, ein und machte die Auflage, sie nicht in den Gassen herumrennen zu lassen. Schweine und Gänse, die sich auf den Gassen herumtrieben, konnte der diensthabende Wachtknecht pfänden. Wurden die Tiere nicht innerhalb von dreizehn Tagen ausgelöst, fielen sie in seinen Besitz – ein willkommener Zustupf zu seinem kargen Lohn. Schlussendlich verbot der Rat das Halten von Schweinen in der inneren Stadt «umb des bösen gestanks willen» und erlaubte es lediglich noch in den Vorstädten. Die Basler taten sich allerdings schwer mit ihrer Kehrrichtentsorgung und noch 1663 geht aus einem ärztlichen Gutachten eines Stadtgelehrten hervor, dass die in der Stadt wütende Pest darauf beruhe, dass es mit der Reinlichkeit der Basler sehr im Argen liege.

Die Sittenpolizei

Verbote über Verbote: Dem Fluchen, Spielen und Tanzen sagten die Stadtoberen den Kampf an. Die Reformationsordnung verschärfte die Auflagen und ahndete alles, was nach Gotteslästerung, leichtfertigem Schwören, Sonntagsentweihung, Vernachlässigung des Gottesdienstes, Ehebruch, Kuppelerei, leichtfertigem Lebenswandel, üppiger Kleiderpracht und übermässigem Aufwand bei Festen und Gelagen aussah. Wenn man das so liest, gewinnt man den Eindruck, dass vor lauter Verboten kein Leben mehr möglich gewesen wäre. Dem ist aber nicht so. Offenbar ist der Mensch, nicht nur der Basler, immer fähig, sich mehr oder weniger dem engen Korsett gesellschaftlicher Zwänge zu entledigen.

Auffallend war die Einstellung der Obrigkeit zur gewerbmässigen Unzucht, die lange Zeit öffentlich geduldet wurde. So befanden sich in der Stadt mehrere anerkannte, ja sogar mit gewissen Privilegien ausgestattete Frauenhäuser, in denen die Dirnen ihr Gewebe ungestört ausüben durften. Da diese Häuser zur «Vermeidung mehrerer Übels», wie es damals hiess, geschaffen wurden, ist anzunehmen, dass man sich bei der Anerkennung vom Gedanken leiten liess, die Vereinigung der Prostituierten in geschlossenen Häuser gewährleiste eine bessere Überwachung ihres Tuns. Allerdings durften die Bordelle, die durch so genannte Frauenwirte oder -wirtinnen betrieben wurden, nicht in der Inneren Stadt stehen. Den Dirnen selber gestattete man nur an der Grenze zur Altstadt, etwa an der Stadtmauer oder draussen in den Vorstädten zu wohnen. Um die Dirnen vor der völligen Ausbeutung zu schützen, griff der Rat regelnd ein und gab den Bordellbesitzern vor, was sie den Frauen abknöpfen durften. Zudem mussten die Frauenwirte und -wirtinnen dem obersten Ratsknecht jährlich ein Paar Hosen oder einen Gulden und auf Neujahr einen Lebkuchen schenken! Je nach vermutetem Bedarf richtete die Stadt die neuen «hüslin, da die hübschen frowen insitzen» gerade selber ein. So geschehen etwa bei der Gründung der Universität. Die Stadtoberen nahmen offensichtlich an, die Studenten seien neben ihren theoretischen auch noch an ganz handfesten, praktischen Studien interessiert. Mit der gleichen Selbstverständlichkeit schickte der Rat Dirnen mit den Truppen mit, die für die Stadt ins Feld zogen. Die Reformationsherren hingegen versuchten dem wüsten Treiben mit einer eigentlichen Sittenpolizei Einhalt zu gebieten.

Die Bettelpolizei

Ohne Zweifel bedeuteten die wandernden Bettler, die die Landstrassen während des Mittelalters zu Tausenden bevölkerten, eine, man darf es kaum sagen, schwere Plage für Basel. Die fortwährenden Kriege und Fehden, durch die das Land verwüstet und ausgesaugt wurde, die Seuchen und Missernten mit Hungersnöten trieben die Menschen in Massen auf die Strasse und auf den Bettel. Um sich der



Bildlegende
Polizisten in traditioneller Uniform beim Vogel Gryff

fahrenden Bettlerscharen in gewissen Zeitabständen zu entledigen, erliess der Rat das Gebot, gleichzeitig mit der Säuberung der Gassen von Unrat und totem Getier auch das fremde Bettelpack auszuschaffen. Der Aufenthalt auf dem Kohlenberg und die Bewilligung zum Betteln wurden von einer Erlaubnis abhängig gemacht, die die fremden Bettler vom Vogt erbitten mussten. Eigenartig nur, dass sich der Vogt vom erbettelten Geld einen Anteil schenken lassen konnte, allerdings sollte er – was immer dies geheissen haben mag – niemanden dazu drängen. Erst mit der Reformation wurde von Seiten der Behörden gegen die Missbräuche im Bettelwesen entschiedener vorgegangen. Den kirchlichen Instanzen wurde ein Grossteil der bisherigen Tätigkeiten auf diesem Gebiet entzogen und eine einheitliche Armenpflege zur Verhinderung des Gassenbettels und zur Tröstung der Armen und Kranken eingerichtet. «Fule Bettler, guder, sufer und spieler und andere mit gesunden Bächen», die das Almosen unter dem Schein der Armut einzuziehen versuchten oder durch Weib und Kinder abholen liessen, waren von der Spende ausgeschlossen. Damit die Armen, die die Unterstützung genossen, auch sofort als solche zu erkennen waren und sich dem Gassenbettel nicht mehr hingeben konnten, mussten sie am Arm ein Schildchen tragen, das nicht verdeckt werden durfte.

Baselbieter Landjäger-Anekdoten

Der Ortspolizist Bitterlin sass auf seinem Bänklein vor der Sissacher Wacht. Im Sitzungszimmer drinnen wurde gerade ein Anwärter auf die Försterstelle so intensiv ausgefragt, dass dem Prüfling zuletzt der Kragen platzte und er sich von den Gemeinderäten mit dem Götz-Zitat verabschiedete. Einer der Herren rannete dem Forst-Kandidaten nach und rief zu Bitterlin: «Heebet-en, heebet-en! Er hett is gheissen am A...» – «Pressiert das eso?» fragte der Amtsdiener kühl.

Regierungspräsident Dr. Hugo Gschwind, genannt «Der Admiral», inspiert während des Zweiten Weltkrieges Drainage-Arbeiten im Leimental. Alles zu Fuss. Es regnet den ganzen Tag in Strömen. Hundemüde, pudelnass und mit dreckigen Hosen sitzt der Oberste Baselbieter dann abends in Münchenstein in einem Tramhäuschen. Plötzlich taucht ein Landjäger auf, ruft triumphierend «Chumm mit, di sueche mer scho lang!» Auf dem Posten wird Gschwind nach Name, Vater und Mutter gefragt. «Hait er überhaupt e Bruef?», meint der Ordnungshüter bissig. -

Zur besseren Aufsicht setzte der Rat zwei Bettelvögte ein. Der Zudrang zu den Elendherbergen war jedoch so gross, dass im Jahr 1586 über 40'000 fremde Arme aufgenommen und gespeist werden mussten, eine Zahl, die zeigt, wie hoffnungslos für weite Bevölkerungsteile die Situation war. Die Gassen seien voller Bettler, so dass die Bettelvögte sich ihrer kaum zu erwehren vermögten und das Waisenamt klagte über die unabtreibbaren Bettelbuben, die zu einem Tor hinausgeführt, beim anderen wieder hereinkämen.

Vom harten Los der Standessoldaten

Während des Dreissigjährigen Krieges stellte der Rat zum Schutze der Stadt mehrere hundert Söldner ein. Sie bildeten die Stadtgarnison, die, mit Soldatenkleidern uniformiert und mit Musketen bewaffnet, nebst der Überwachung der Tore, täglich Patrouillen in alle Wirtschaften senden und für die Sicherheit der Bevölkerung in Stadt und Land sorgen mussten. Nachdem die Franzosen Basel verlassen hatten, warb man eine neue Truppe Soldaten als Standeskompanie an. Die Stänzer, wie sie im Volksmund genannt wurden, hielten bei den sieben Stadttoren, auf dem Rathaus, dem Zeughaus, der Rheinbrücke und in der Kaserne Wache. Zudem mussten sie ein wachsames Auge auf Fremde haben, die öfters ohne Bündel oder Gepäck und hauptsächlich auch bei eintretender Dämmerung reisten. Stänzer galten als rüpelhaft, trunksüchtig und liederlich. Es hiess, dass man einen Stänzertrupp im Anmarsch stets an der vorausseilenden Alkoholfahne erkennen konnte. Sie seien in ihrer Freizeit häufiger in Wirtschaften als in der Kaserne anzutreffen und schlichen sich davon, um bei Prostituierten zu nächtigen. Wen wundert's, bei einem Bett vor zwei Soldaten in schmutzigen dunklen Unterkünften.

«Regierigsgroot!» «Schwätz kai Saich! I mach nit der Löl mit-dr!» Erst als der Magistrat verlangt, auf die Gemeindegasse geführt zu werden, klärt sich der Sachverhalt...

Um 1890 bestand die Arlesheimer Orts-Verwaltung noch aus drei Personen: Präsident, Schreiber und dem Dorfpolizisten Franz-Seppi, der auch Nachtwächter und Laternenanzünder war. Einmal machten ihn Passanten darauf aufmerksam, dass das Petrol beim Nachfüllen überlaufe. «Macht nüt», meinte der Hüter des Gesetzes, «der Presidant het gsait, es müesse zwei Liter dry – und derby blybts!» Einmal warnte ihn ein Verwandter: «Schütt nit alles yne – d'Grosmueter muess au no ha!»

«Vor ville Johr hai si d'Diekter grüemt, si haige e hübsche Pfarrer, e schmutzige Lehrer und e christliche Landjäger»: Der Pfarrer hiess Hübscher, der Lehrer Schmutz und der Polizist Christen.

Hans A. Jenny

Als eine Art Elitopolizei kann man die vier Harschiere sehen, die aus der Stadtgarnison rekrutiert und mit der Vertreibung des Strolchengesindeles aus der Landschaft beauftragt wurden. Gekleidet in blaue Tuchröcke und langen schwarzen Ledertrümpfen, ausgerüstet mit Flinte, Seitengewehr, Daumeneisen und Strick, versahen sie den eigentlichen Polizeidienst in der Stadt und auf dem Land. Leider, so ein Chronist, verlottete das mit viel Mühe und Fleiss aufgebaute Harschierkorps in der Zeit der Helvetik mehr und mehr. 1816 bestand es fast nur noch aus «alten, abgelebten, übel mögenden Männern», die ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkamen.

Das nahende Ende des Korps zeichnete sich mehr und mehr ab, vor allem als die Desertationen überhand nahmen. Allein im Jahr 1845 hatten über 14% der Mannschaft die Standestruppe illegal verlassen, um sich als Soldaten in fremden Armeen zu verdingen. Als man 1848 bei der Truppe ausländische Rekruten zuließ, kam es zu einer Meuterei, die in Handgreiflichkeiten mit der Polizei und einer anschliessenden vorübergehenden Aufhebung der Standestruppe mündeten. Die Fahnenflucht nahm solche Ausmassen an, dass man die Deserteure kaum noch mit neuen Rekruten ersetzten konnte. Die Krönung boten jene Stänzer, die eines Nachts bei St. Johann zur Torwache eingeteilt waren. Sie nutzten ihre Wachtschicht dazu, allesamt nach Frankreich abzuhausen, nachdem sie das Tor verschlossen und den Schlüssel in den Stadtgraben geworfen hatten. Ein Jahr nach diesem Zwischenfall zählte die Standestruppe gerade noch kümmerliche 68 Mann, sodass das Korps aufgelöst und ein Teil seiner Aufgaben den Landjägern übertragen wurde.

Der Wandel der Zeit

Mit dem Beginn der Industrialisierung machte die Stadt eine gewaltige Entwicklung durch. Die Bevölkerung wuchs von 27'000 auf 38'000 Personen an, Bahnlinien führten nach Basel, neue Quartiere entstanden, die mittelalterlichen Mauern fielen. Deshalb mussten vermehrt Polizeiposten eingerichtet werden: Im französischen Bahnhof, am Rheinweg, vor der Stadt bei Grosspeter, bei der Schützenmatte, am Lysbüchel, an der Burgfelderstrasse, bei der Wiesenbrücke, an der Grenzachstrasse, in Riehen, Bettingen, Kleinhüningen und schliesslich auch am Badischen Bahnhof.

Während des Ersten Weltkrieges leisteten zahlreiche Korpangehörige monatelang Aktivdienst bei der Heerespolizei. Sie überwachten die Ausfuhrverbote, waren in der Spionageabwehr tätig, kontrollierten – sprich zensierten – Publikationen, bewachten die Internierten und bekämpften den Schwarzhandel und die Hamsterkäufe. Während des Generalstreiks musste die Polizei Sondereinsätze leisten. Bei zahlreichen Gefechten im Kleinbasel kam es unter den Streikenden zu Toten und Verletzten. In den zwanziger Jahren waren die Polizeimänner nach verschiedenen Einsätzen zum ersten Mal gehässigen Anfeindungen ausgesetzt. Als Folge der nationalsozialistischen Strömungen in Europa kam es zu ersten Demonstrationen. Das Hisen der Hakenkreuzfahnen am deutschen Reichsbahnhof – dem früheren Badischen Bahnhof – anlässlich der Reichstagseröffnung in Berlin, löste bei der überwiegenden Mehrheit der Basler Bevölkerung Missbilligung und Zorn aus. Nach dem Internationalen Tag der Frau begaben sich etwa 500 Arbeiterinnen und Arbeiter zum Reichsbahnhof, wo die Basler Polizei mit Säbel und Gummiknüppel bereitstand, um das Bahnhofareal zu schützen. Laut der Zeitung «Vorwärts» kam es zwischen den proletarischen Antifaschisten, die gegen die Fahne des Arbeitermordes demonstrierten und der Polizei, die den Hitlerfetzen schützte, zu heftigen Zusammenstössen. Es gab viele Verletzte und Verhaftungen. In den folgenden Tagen kam es zu eigentlichen Strassenschlachten in Kleinbasel. Alle diese Vorkommnisse führten zu Protestversammlungen, Strafanzeigen, Diskussionen, Ratsdebatten und persönlichen Erklärungen. Das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Polizei war jedoch stark angeschlagen. Demonstrationen und Kundgebungen auf Strassen und Plätzen wurden verboten, wenn davon ausgegangen werden konnte, dass sie zur Beleidigung eines fremden Volkes oder einer fremden Regierung führen könnten. Mit dem Wechsel zu einer sozialdemokratisch geführten Regierung, und der Arbeit von Regierungsrat Fritz Brechbühl, der eine eigentliche moderne Polizei schuf, wurde eine – glückliche – Wende in der starren Haltung der Polizeidirektion eingeläutet.



Bildlegende

Links: Bettelvogt (erste Hälfte des 17.Jh.)

Rechts: Stadtknecht um 1700

Unten links: Zwei Standessoldaten während der Trennungswirren, 1830

Unten rechts: Marktplatz Basel, 1651



Wir schreiben das Jahr 2002

Obwohl das Wachen über das Wohl der Bevölkerung nach der Reformationszeit mehr und mehr Sache des Staates wurde, geht es offenbar ohne die Schirmherrschaft der Kirche nicht. Auslöser war die Anfrage eines Mitarbeiters der Kantonspolizei Luzern, ob denn die Polizei auch einen Patron habe, so wie die Mineure und Artilleristen die Heilige Barbara und die Feuerwehrleute die Heilige Agatha. Die Bischofskonferenz, federführend in derart delikaten Angelegenheiten, zeigte sich erstaunt, dass die Polizei bisher keinen Schutzheiligen zugeteilt bekommen hatte - offensichtlich eine veritable Lücke, die unbedingt geschlossen werden musste. An ihrer 253. ordentlichen Sitzung im Mai 2002 wurde der Erzengel Michael zum Patron der schweizerischen Polizeibeamtinnen und -beamten erhoben. Dieser Sorge ja auch im Himmel für Ruhe und Ordnung, habe das göttliche Gesetz gegenüber den «Gesetzlosen» durchgesetzt und diese wortwörtlich «zum Teufel» geschickt - so jedenfalls die Legende. Nach theologischem Verständnis ist der Heilige Michael ein Bote Gottes, der für das Gute im Menschen eintritt und den Menschen im Auftrag Gottes schützt. Seine Aufgabe deckt sich also auffallend mit jener der Polizei, wenngleich der Auftraggeber doch ein anderer ist.

Verwendete Literatur

Fürstenberger Markus, 175 Jahre Basler Polizei, Friedrich Reinhardt Verlag, Basel 1991

Ramseyer Adolf, Basels Polizei im Wandel der Zeiten, Volksdruckerei Basel, Basel 1955

Sicherheitsdepartement Basel-Stadt, Medienmitteilungen

